

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Statutenantrag 5

## Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der JUNOS Schüler\_innen möge beschließen, folgende  
2 Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

3 §14 Abs 1 wird wie folgt abgeändert:

4 (1) Für die Erstellung der drei Wahlvorschläge für die drei Bereiche (AHS,  
5 BMHS,BS) werden im betroffenen Bundesland Vorwahlen durchgeführt. Alle  
6 Mitglieder der JUNOS Schüler\_innen, sowie alle österreichischen Schülerinnen,  
7 sind berechtigt in ihrem Bereich zu kandidieren sofern sie passives Wahlrecht  
8 bei der LSV – Wahl haben.

9 §14 Abs 2 wird wie folgt abgeändert:

10 (2) Mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der Vorwahlen muss die Möglichkeit  
11 zur Eintragung als Kandidatin öffentlich angekündigt werden. Während mindestens  
12 der ersten zwei Wochen nach dieser Ankündigung können sich Kandidatinnen online  
13 für eine Kandidatur anmelden. Dafür ist die Erfüllung der in §14 Abs. 1  
14 beschriebenen Kriterien nötig.

15 §14 Abs 3 wird wie folgt abgeändert:

16 (3) Sollten nach Ablauf dieser Frist weniger oder gleich viele Kandidatinnen  
17 in einem Bereich angemeldet sein, als es Mandate zu gewinnen gibt, wird den  
18 Kandidatinnen die Möglichkeit gegeben eine Konsensliste zu erstellen.

19 §14 Abs 5, Abs 6, Abs 7 und Abs 8 werden gestrichen.

20 §14 Abs 9 wird wie folgt abgeändert:

21 (5) In einer Sitzung des Vorstands stellen sich alle Kandidierenden einer ersten  
22 Wahl. Jedes Mitglied des Vorstands hat dabei fünf Kandidierende zwischen fünf  
23 und einem Vertrauenspunkt zu geben (5/4/3/2/1). Gültig ist eine Stimmabgabe nur,  
24 wenn genau fünf Kandidierenden aus dem Vorschlag mit entsprechenden  
25 Vertrauenspunkten versehen wurden. Sollte es weniger Kandidierende geben, kann  
26 man maximal so viele Punkte wie Kandidaten vergeben. Die Anzahl der hierbei  
27 erzielten Vertrauenspunkte wird durch die Anzahl der abgegebenen gültigen  
28 Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den Vorstands-Vorschlag.

29 §14 Abs 10 wird zu Abs 6

30 §14 Abs 11 wird zu Abs 7

31 §14 Abs 12 wird zu Abs 8

32 §14 Abs 13 wird wie folgt abgeändert:

33 (9) Die Vertrauenspunkte des Vorstandsvorschlags und des Mitgliedervorschlags  
34 werden addiert, wobei die Vertrauenspunkte des Mitgliedervorschlags doppelt  
35 gewertet werden. Daraus ergibt sich verbindlich die Liste für den gereihten  
36 Wahlvorschlag.